

Erscheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittags
3 Uhr für die nächste
erscheinende Nummer
angemommen.

Freiberger Anzeiger

Preis
vierjährig 15 Mgr.
Inserate werden die
gepaßte Reihe oder
S. und T. und

Tageblatt.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

Amtsblatt wird am 29. December 1862.

Nr. 301. Montag, den 29. December 1862.

Freiberg, den 29. December.

Die Brandstiftungen in Sachsen haben sich in neuerer Zeit mit Schrecken vermehrt und jedenfalls wird der strafende Arm der Gerechtigkeit sich nicht lässig beweisen, falls so ein Verbrecher entdeckt werden sollte, wenn auch nicht gerade so arg, als es im Jahre 1833 der Graf Heinrich Brühl aus Plauen in einem Antrage auf dem sächsischen Landtage bestraft wissen wollte. Er schlug nämlich vor, das Verbrechen der Brandstiftung mit Lebendig begraben zu bestrafen &c., wie dies in den Landtagsschreitungen vom Jahre 1833 nachgesessen werden kann.

Unter den vorigen Jahr ausgehobenen und nunmehr eingestrafften Rekruten sind nur noch 12 Mann gewesen, welche des Schreibens, bez. des Schreibens und Lesens unkundig waren. Hoffentlich werden solche Ausnahmen bei den jetzt als Muster für andere Staaten dastehenden Schulen Sachsen in Zukunft ganz aufhören. (E. J.)

Der in Leipzig bestehende Arbeiter-Bildungsverein „Vorwärts“ hatte beschlossen, vom nächsten Jahre an alljährlich Versammlungen abzuhalten, in denen wissenschaftliche Vorträge gehalten und zu denen sämtliche Arbeiter Leipzigs eingeladen werden sollen. Die „Leipziger Nachrichten“ sind jetzt in der Lage, in dieser Angelegenheit die Mittheilung zu machen, daß das Polizeiamt diese projectirten regelmäßigen Versammlungen als eine Contravention gegen die bestehenden Verbote von Arbeitervereinen und Verbrüderungen betrachtet und demgemäß untersagt hat.

Meissen, 19. December. Einer Bekanntmachung des Rathes zufolge beläuft sich der Gesamtschaden, den die Hochfluthen der Elbe im Februar d. J. den Immobilien hier angerichtet haben, auf 2221 Thlr. excl. der Wiederaufbauungskosten von 6 Häusern und ganz kleiner Beträge unter 5 Thlr. Zur Unterstützung standen dem Rath zu Gebote 3331 Thlr., nämlich 1500 Thlr. vom Ministerium des Innern, 710 Thlr. Anteil an den Sammlungen der Kreisdirektion Dresden, 943 Thlr. Ertrag der localen Sammlung und 178 Thlr. unverheilster Rest der Unterstützungselder von 1845. Der Mehrtheil ist mit 2025 Thlr. an die Besitzer von fünf der wieder aufzubauenden Häuser, 1251 Thlr. sind zu Reparaturen anderer Häuser vertheilt worden, 55 Thlr. auf Kosten und verschiedene Verläge zu rechnen gewesen.

In Dippoldiswalde beabsichtigte man, der „Weiß Zg.“ zufolge, nächstes Jahr als das 500. seit der Gründung der Stadt zu feiern. Der Stadtrath hat dagegen eingehoben, daß 1363 blos der Rath zu Dippoldiswalde bestätigt und mit Gericht und Rota mächtigkeit belieben werden soll. Die Gründung des Orts sollte ums Jahr 930 erfolgt sein. Die Stadtvorordneten, von denen übrigens die Idee nicht ausgegangen war, führen hierüber Beruhigung.

Tagesschreitung

Berlin. Aus Bleichen wird der „Volkszg.“ geschrieben. Am vergangenen Sonntag bat unser evangelischer Pastor Streiter von der Kanzel herab verkündet, daß er von dem Minister des Innern beauftragt worden sei, allen Denen, welche die Loyalitäts-Adresse unterschrieben haben, den Dank des Königs auszusprechen.

Bern, 23. Dec. Die französischen Gemeinden des Doppelschlosses petitionieren beim Kaiser gegen den mit der Schweiz abgeschlossenen Vertrag, durch welchen Frankreich im Nachhause sei.

Triest, 22. December. Der Lloyd director Oberstaatsrat Wittmann ist in der verflossenen Nacht gestorben.

Vertliches.

Wer ist verbunden, im Winter an Sonn- und Festtagen Pahn nach den Eingängen des Domes auf dem grünen Kirchhof herstellen zu lassen, da die Schlüssel zu allen Thüren bereits längst in den Händen des Kirchers sind? — Doch jedenfalls nicht der Unterzeichnete. G. Heuckler.

Berantwortl. Redakteur: J. G. Wolf, Leipzig, 1862.

Ortskalender.

Staats-Telegraphen-Bureau täglich geöffnet von früh 8 Uhr bis Abends 9 Uhr.

Gegen den 29. December
Sparkasse geöffnet Nachmittags von 2 Uhr an.

Freiberger Alterthum-Museum im Kaufhaus 1ste Etage rechts.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt sind zur Abhaltung von öffentlichen Tanzbelustigungen im Jahre 1863

folgende Tage für die Dorfschaften des hiesigen Amtsbezirks bestimmt worden:

1., das Hohe Neujahr, der 6. Januar, 7., der 2. Pfingstfeiertag, der 25. Mai, 13., Sonntag, der 1. November,

2., Sonntag, der 1. Februar, 8., Sonntag, der 7. Juni, 14., der 6. Dezember,

3., Fastnacht, der 17. Februar, 9., der 5. Juli, 15., der 2. Weihnachtsfeiertag, der 26. Dec.,

4., Sonntag, der 1. März, 10., der 2. August, 16., der Tag des kirchlichen Erntefestes,

5., der 2. Osterfeiertag, der 6. April, 11., der 6. September, 17., der Sonntag und

6., Sonntag, der 3. Mai, 12., der 4. October, 18., der Montag des Kirchweihfestes.

Außerdem ist den zum Tanzmusikhalten berechtigten Gastwirthen nachgelassen,

noch sechs Mal im Jahre an von ihnen selbst zu wählenden Tagen für geschlossene Gesellschaften oder auch öffentlich, in

ihren Localen Tanzmusik spielen zu lassen,

jedoch außer den geschlossenen Zeiten und auf jedesmaliges Ansuchen mit Angabe des Tages, wenn kein besonderes polizeiliches Bedenken

entgegensteht.

Solches wird unter Hinweisung auf die von unterzeichneter Behörde bereits früher getroffenen, bei Abhaltung von öffentlichen

Tanzbelustigungen zu beobachtenden polizeilichen Vorschriften hierdurch bekannt gemacht.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Arnold, Assess.

Hähle.

Sayda, am 23. December 1862.